## Hilfreiche Hinweise für eine fehlerfreie Angebotsabgabe

Immer wieder kommt es durch vermeidbare Fehler zu Ausschlüssen von Angeboten. Die Vergabestelle möchte Ihnen daher Hinweise geben, die Sie bei der Angebotsabgabe berücksichtigen sollten. Die Aufzählung ist nicht abschließend!

- Bevor Sie Ihr Angebot erstellen, lesen Sie die Vergabeunterlagen sorgfältig und vollständig durch.
- Bestehen Zweifel oder Fragen zu den Vergabeunterlagen, setzen Sie sich bitte umgehend über das Kommunikationmodul im Vergabemarktplatz oder per E-Mail mit der Vergabestelle in Verbindung. Die Vergabestelle ist zur Auskunftserteilung verpflichtet und muss Kenntnisse, die sich aus der Anfrage ableiten, auch an alle anderen Bieter weiterreichen.
- Es wird empfohlen, dem Angebot kein zusätzliches Angebots-/Begleitschreiben beizufügen, sondern ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Vergabeunterlagen zu verwenden. Verwenden Sie für das Angebot die Vordrucke VVB 213 bzw. VVB 633!
- Beachten Sie bei der Datei "Leistungsverzeichnis.xls." die einzelnen Tabellenblätter, sofern diese Datei vorhanden ist. Im ersten Tabellenblatt steht das Deckblatt. In den weiteren Tabellenblättern erscheint das Leistungsverzeichnis ggf. mit Losunterteilung.
- Das Leistungsverzeichnis NICHT mit Bleistift ausfüllen! Bitte achten Sie auf die Lesbarkeit Ihres Angebotes.
- Das Angebot muss ALLE geforderten Preisangaben erhalten.
- Das Angebot muss ALLE geforderten Hersteller- und Fabrikatsangaben erhalten.
- Wenn Sie Änderungen an Ihren Einträgen vornehmen, zeichnen Sie diese bitte ab. Es können nur Änderungen akzeptiert werden, die zweifelsfrei sind.
- Das Angebot muss alle geforderten Nachweise, Erklärungen und/oder Muster enthalten (siehe Aufforderungsschreiben).
- Anderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes.
- Geben Sie nur Nebenangebote ab, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Unzulässige Nebenangebote führen zum Ausschluss Ihres Angebotes.
- Bitte stellen Sie sicher, dass das Angebot rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist bei der zuständigen Vergabestelle eingeht. Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden.
- Bitte reichen Sie keine leeren Leistungsverzeichnisse als pdf-Datei ein, wenn Sie ein maschinell erstelltes Leistungsverzeichnis verwenden.

## Hilfreiche Hinweise für eine fehlerfreie Angebotsabgabe

## Besonderheit für elektronische Angebote:

Über das <u>Deutsche Vergabeportal</u> haben Sie die Möglichkeit ein elektronisches Angebot einzureichen.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Textform gemäß § 126b BGB ausreichend. Dabei müssen Sie im Angebotsassistenten bei der Abgabe Ihres elektronischen Angebotes nur Ihren Firmennamen mit Rechtsform und den Namen der Person angeben, die das Angebot abgibt. Ein Angebotsvordruck VVB 213 bzw. VVB 633 muss nicht zusätzlich ausgefüllt und unterschrieben werden.

Bitte beachten Sie unseren "Leitfaden elektronisches Vergabeverfahren für Unternehmen".

Die Vergabestelle führt in regelmäßigen Abständen Bieterschulungen durch. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die u.g. Ansprechpartner.

## Hinweise zur Präqualifizierung:

Die Präqualifizierung ist eine vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise im Vergabeverfahren. Die Eignungsnachweise hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Sachkunde sind dadurch immer aktuell und müssen nicht bei jeder Teilnahme an einer Vergabe erneut eingereicht werden. Ferner entfällt die erneute Prüfung der Eignung durch die Vergabestelle. Dies spart Zeit und Kosten!

Unter <u>www.pq-verein.de</u> (für Bauunternehmen) und <u>www.pq-vol.de</u> (für den Liefer- und Dienstleistungsbereich) finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation. Anträge können Sie bei den entsprechenden Präqualifizierungsstellen einreichen. Die Kontaktadressen und Ansprechpartner finden Sie ebenfalls auf den entsprechenden Homepages.

Weitere Informationen finden Sie auf www.landkreis-harburg.de/vergabestelle